

hat, zu verweigern und die Enthebung in einen Urlaub zu verwandeln. Ob dies im Sinne des Herrn Amtshauptmanns liegt, müßte ich dahin gestellt sein lassen.

Abg. Rittner: Es würde ein unfruchtbarer Streit sein, wenn ich dem Directorium gegenüber nachweisen wollte, daß der Art. 18c des Wahlgesetzes der Kammer allerdings freie Hand läßt, auch ohne ein schriftliches Zeugniß oder Bescheinigung die Entlassung eines Abgeordneten aus der Kammer auszusprechen. Meine Meinung geht allerdings dahin und ich bin unzweifelhaft der Ansicht, daß Thatsachen, welche so klar vorliegen, wie die gegenwärtigen Verhältnisse des Voigtlandes, einem einfachen schriftlichen Zeugnisse gleich zu achten sein dürften. Allein der Streit ist ein unfruchtbarer und ich erkläre, daß ich absehen werde, auf die sofortige Entlassung des Abg. Braun einen Antrag zu stellen; aber ein paar Worte will ich mir doch noch erlauben. Einmal werden die Bedenken, welche Herr Secretär Kasten gegen meine Ansicht aufgestellt hat, durch Das entkräftet, was Herr Secretär Anton gesagt hat. Herr Secretär Anton hat Recht, wenn der Abg. Braun jetzt entlassen wird, so wird man ihn später wieder wählen können. Ich bin aber der Meinung, daß von allen Staatsdienern gerade die Amtshauptleute die sind, welche am allerwenigsten in die Kammer gewählt werden sollten, weil ihre Anwesenheit unter allen Umständen in ihrem Bezirke sehr wünschenswerth und nothwendig ist, und so glaube ich auch, daß der Bezirk im Voigtlande, der, wenn ich nicht irre, 25 Quadratmeilen umfaßt, hinlängliche Beschäftigung bieten wird, um die Anwesenheit des Herrn Amtshauptmanns Braun unter allen Verhältnissen recht dringend erscheinen zu lassen. Aus diesem Grunde würde ich trotz der Ansichten des Directoriums dennoch meinen Antrag gestellt haben; unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehe ich aber davon ab und erwarte, daß das hohe Präsidium recht bald Gelegenheit geben wird, daß Herr Amtshauptmann Dr. Braun aus seiner unangenehmen Lage herauskommt und daß sein Stellvertreter recht bald für den ganzen Landtag einberufen wird; denn was die Einberufung von vier Wochen zu vier Wochen anbelangt, so kann ich aus eigener Erfahrung versichern, daß dies eine für den Abg. Stellvertreter unangenehme Lage ist. Es ist für die Kammer und den Stellvertreter unzweifelhaft besser, den Abgeordneten zu entlassen und den Stellvertreter gleich für die ganze Zeit einzuberufen.

Referent Secretär Kasten: In Bezug auf die letzte Aeußerung des Abg. Rittner muß ich nochmals auf meinen Vortrag zurückkommen. Ich habe dabei ausdrücklich erwähnt, daß der Stellvertreter für den Abg. Dr. Braun, der Herr Bürgermeister Steinmüller in Elsterberg, sich zwar zur Annahme der Wahl bereit erklärt, aber zugleich angezeigt hat, daß die Mitglieder des dortigen Stadtraths ihre Genehmigung zur Annahme der Wahl verweigert haben; es würde also bei einer Entlassung des Abg. Dr. Braun der

siebzehnte städtische Wahlbezirke bei jetzigem Landtage ganz unvertreten sein.

Abg. Seiler: Principiell bin auch ich gegen die Wahl von Staatsbeamten, aber wenn ich irgend einen Beamten in die Kammer gewählt zu sehen wünsche, so sind es gerade die Amtshauptleute, die wegen ihrer Stellung die meiste Gelegenheit haben, sich mit den Bedürfnissen des Volkes bekannt zu machen. Was aber die Wahl des Dr. Braun speciell betrifft, so muß ich noch das erwähnen, daß nach meiner Ueberzeugung die Wirksamkeit desselben in Bezug auf den Nothstand im Voigtlande jetzt wohl schon ihrem Ende zueilt, indem er durch seine Local- und Personalkenntniß unterstützt, nunmehr schon die passendsten Veranstaltungen getroffen haben wird, um dem Nothstande so weit möglich wirksam entgegenzutreten und wohl jetzt zur Ausführung dieser Maßregeln auch ein weniger mit den Verhältnissen bekannter, jüngerer Beamter seine Stelle zu verwalten vermag. Ich sehe deshalb nicht ein, was die Kammer abhalten sollte, dem Amtshauptmann Braun auf die nöthige Zeit Urlaub zu gewähren, anstatt ihn geradezu für immer als Abgeordneten zu entlassen; denn wenn man sagt, er könnte zum nächsten Landtage wieder gewählt werden, so hängt dies, ich will nicht gerade sagen, vom Zufall, aber doch von verschiedenen Umständen ab, die seine Wahl hindern können, und es kann der Kammer gerade bei der Persönlichkeit des Dr. Braun nicht ganz gleichgiltig sein, ob er dann auch wieder gewählt wird, oder ein nicht so wohlbekannter Mann seine Stelle einnimmt.

Abg. Reiche-Eisenstück: Meine Herren, die vorliegende Frage muß aus zwei sehr wichtigen Gesichtspunkten betrachtet werden. Die eine Frage ist, ob Herr Amtshauptmann Dr. Braun von der Wahl dispensirt werden könnte. Ich werde mich über diese Frage um so kürzer fassen, als ich mich über die zweite mehr zu verbreiten gedenke. In Bezug auf die erstere bin ich ganz der Ansicht des Abg. Dr. Hertel, nämlich der, daß wenn, wie ich aus Erfahrung weiß, es einem Amtshauptmann allerdings sehr schwer fallen muß, bei bedrängten Zeitumständen sich aus seinem Bezirke zu entfernen, es doch dem Amtshauptmann Dr. Braun freistehen würde, unter Angabe der betreffenden Motiven um Urlaub und zwar auf längere Zeit nachzusuchen. Ich bin also darüber mit mir im Reinen, daß die Entschuldigungsgründe, welche der Amtshauptmann Dr. Braun überhaupt gegen seinen Eintritt in die Kammer anführt, nicht für überwiegend gehalten werden dürften, und daher der Ansicht, daß eine neue Wahl von der Kammer nicht gestattet werden möchte. Die zweite Frage, welche ich berühren will, ist bis jetzt ganz unbeachtet geblieben. Habe ich nämlich recht verstanden, so hat der Stellvertreter des Abg. Dr. Braun, Bürgermeister Steinmüller aus Elsterberg, zwar seine Bereitwilligkeit gezeigt, für seine Person die Wahl anzunehmen, aber der Stadtrath hat die Genehmigung dazu verweigert. Die Frage